

# RS OGH 2005/10/20 10R59/05m

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.10.2005

## Norm

RAO §19

KO §46 Abs1 Z2

AußStrG.alt, §73

## Rechtssatz

Es besteht kein Pfandrecht des Sachwalters (Rechtsanwalt) nach § 19 RAO an den von ihm im Rahmen der ihm übertragenen Vermögensverwaltung verwalteten Geldern. In diesem Zusammenhang erfolgte Zahlungseingänge sind nicht als Zahlungen an den Sachwalter, sondern als Zahlungen an die betroffene Person zu beurteilen.

Die Belohnung des Sachwalters stellt allgemein keine Masseforderung in der Verlassenschaft der Verstorbenen dar. Lediglich dann, wenn seine Tätigkeit der Erhaltung, Verwaltung und Bewirtschaftung der Masse diente, kann diese vor dem Ableben der Betroffenen erbrachte Tätigkeit als Masseforderung qualifiziert werden.

## Entscheidungstexte

- 10 R 59/05m  
Entscheidungstext LG St. Pölten 20.10.2005 10 R 59/05m

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00199:2005:RSP0000046

## Dokumentnummer

JJR\_20051020\_LG00199\_01000R00059\_05M0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)